

Ortsgemeinde Welschenbach

Vorlage Nr. 113/070/2022

Beschlussvorlage

TOP

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan
mit Stellenplan für das Haushaltsjahr
2022**

Verfasser:
Bearbeiter: Markus Hermann
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:
21.03.2022

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-54

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Welschenbach beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Form. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2022 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	289.020 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	382.340 €
Jahresfehlbetrag auf	93.320 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	282.350 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	370.200 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 87.850 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 6.000 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	0 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	282.350 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	376.200 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	- 93.850 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 285 v.H.
 - Grundsteuer B 338 v.H.
- b) Gewerbesteuer 352 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 25,00 Eur
- für den zweiten Hund 50,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 100,00 Eur

Finanzielle Auswirkungen?

☒ Ja ☐ Nein

Veranschlagung

☒ Ergebnishaushalt 2022	☒ Finanzhaushalt 2022	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:
--	--	-------------------------------	---------------------------------------	-----------------

Anlagen:

Satzung 2022 OG Welschenbach